



Rechtschreibregeln pauken oder zuerst lieber nach Gehör schreiben? An dieser Frage scheiden sich die Geister.

Bild: Christian Beutler/KEY

Kleiner Lerneffekt, grosse Frustration

Pädagogik Der Kanton Nidwalden verbant die Methode «Schreiben nach Gehör» gar aus dem Lehrplan. In den Kantonen St. Gallen und Thurgau ist eine solche Massnahme kein Thema. Denn jedes Kind schreibe zunächst nach Gehör, sagt ein Experte.

Christof Krapf
christof.krapf@tagblatt.ch

Welch eine Verrohung der Sprache. «Lies Mami zum Muderdag wünsche ich dir fil Glück»: Kinder im Primarschulalter dürfen schreiben, wie sie wollen. Nur klingen muss es richtig. Der Rotstift bei Orthografiefehlern – das ist in den ersten zwei Schuljahren nicht so wichtig. Schliesslich soll den Kleinen niemand die Freude am Schreiben nehmen. Erst ab der dritten Primarklasse wird korrigiert. Kunststück, schreiben Maturanden und Lehrlinge immer schlechter, wie Lehrmeister und Professoren monieren – was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr.

Solche Aussagen waren zu lesen, als der Kanton Nidwalden vergangene Woche ankündigte, er werde die Unterrichtsmethode «Schreiben nach Gehör» aus dem Lehrplan verbannen; per Weisung von Bildungsdirektor Res Schmid. Die Lernmethode – erfunden hat sie der Schweizer Pädagoge Jürgen Reichen – sorgt für rote Köpfe. SVP-Nationalrätin Verena Herzog ist «Schreiben nach Gehör» ein Dorn im Auge: «Es ist völlig ineffizient und auch frustrierend für die Kinder, wenn sie sich Wörter zuerst falsch einprägen und sich diese Fehler später mühsam abgewöhnen müssen», sagt die Thurgauerin. Herzog begrüsst deshalb die Intervention des Nidwaldner Bildungsdirektors und hofft, dass auch andere Kantone die Methode aus dem Lehrplan verbannen werden. Sie hat bereits Vertreter des Bildungsdepartements ihres Heimatkantons auf die Thematik angesprochen. Denn: «Schon heute beklagen Lehrmeister und Lehrpersonen an weiterführenden Schulen die mangelnde Deutschkompetenz vie-

ler Schülerinnen und Schüler», so die Nationalrätin. Auch wenn Herzog grundsätzlich für Methoden- und Lehrmittelfreiheit ist, hält sie ein Verbot dieser Lernmethode für den richtigen Weg: «Irgendwo gibt es Grenzen. Kinder haben ein Recht auf korrekte Schulung.»

Von Halbwissen und Unsicherheit geprägte Debatte

«Korrekturen erst ab der dritten Klasse sind doch Blödsinn», «Kunststück, kann die heutige Jugend nicht mehr korrekt schreiben» – solche Sätze klingen am Stammtisch und in der Politik gut. Zudem kann bei Bildungsthemen jeder mitreden – alle haben schliesslich einmal die Schulbank gedrückt. Doch wie lernen Schülerinnen und Schüler überhaupt schreiben? Diese Frage behandelt Christian Thommen, Leiter des Studienbereichs Sprachen im Studiengang Kindergarten- und Primarstufe an der Pädagogischen Hochschule St. Gallen (PHSG), mit allen angehenden Primarlehrpersonen. Für Thommen geht die Diskussion über «Schreiben nach Gehör» in eine falsche Richtung; er empfindet die Debatte bisweilen als von Unsicherheit und Halbwissen geprägt.

Das Erlernen des Schreibens beschreibt er als mehrstufigen Prozess und sagt: «Wenn kleine Kinder erste eigene Sätze oder Texte schreiben wollen, orientieren sie sich zwangsläufig an der Aussprache. In dieser phonetischen Phase müssen sie lernen, den Lauten Buchstaben zuzuordnen und diese in der richtigen Reihenfolge aufzuschreiben.» Deshalb ergebe es zunächst keinen Sinn, streng auf die Orthografie zu pochen. Vielmehr müssten Lehrpersonen am Anfang auf die richtige Lautierung achten. Also eingreifen, wenn ein Kind «Huas»

statt «Haus» schreibt, aber nicht, wenn es «fil» statt «viel» schreibt. Denn: «Die Lehrpersonen sollen den Kindern einerseits zeigen, wie sie korrekt schreiben können, ihnen aber andererseits nicht mit zu vielen Korrekturen die Freude am Schreiben nehmen.»

Das Problem an der Diskussion um «Schreiben nach Gehör» sei, dass sie zu kurz greife, so Thommen. «Sitzt bei den Schülerinnen und Schülern das lautgetreue Schreiben, werden sofort die ersten Rechtschreibregeln eingeführt. Das ist fachdidaktisch völlig klar.» Ein mehrstufiger Prozess eben. Den Schritt vom lautgetreuen Schreiben zur Orthografie mache die ursprüngliche «Schreiben

«Es wäre nicht professionell, erst ab der 3. Klasse zu korrigieren.»



Christian Thommen
Sprachdidaktiker PHSG

nach Gehör»-Methode indessen nicht. Dies sei falsch, und die Schweizer Lehrerinnen und Lehrer führten dies auch nicht so durch. Zudem sei sie für Kinder aus bildungsfernen Familien nicht geeignet. Thommen sagt: «Lesen durch Schreiben», wie diese Methode genau heisst und wie sie in den 1980er- und 90er-Jahren gelehrt wurde, empfehlen wir unseren Studierenden so nicht.» Die meisten Lehrpersonen verwenden im Kanton St. Gallen das Lehrmittel «Lese-schlaue». Damit lernen Schülerinnen und Schüler korrekte Lautierung, begegnen aber bereits im ersten Schuljahr den ersten Rechtschreibregeln. ««Lesen durch Schreiben» nach Reichen hat lediglich einen Marktanteil von vier bis fünf Prozent», sagt Thommen.

Verbot in der Ostschweiz kein Thema

In seinen Seminaren lässt Thommen die Studierenden als Übung Texte von Erstklässlern korrigieren und achtet darauf, wo die angehenden Lehrpersonen eingreifen und wo nicht – Stichwort Korrekturkompetenz. «Lehrerinnen und Lehrer müssen stärker auf die Entwicklung der einzelnen Kinder achten», sagt er. Es kann also sein, dass bei Schülerin A bereits die Orthografie korrigiert wird, während Schüler B vorerst noch die richtige Lautierung lernen muss. Dass ab der dritten Primarklasse auf einen Schlag plötzlich auf die Rechtschreibung geachtet wird, stimmt für die St. Galler Primarschüler also nicht und wäre ein unprofessionelles Verhalten, das auch im Gegensatz zum Lehrplan stünde.

«Das Kind soll schon früh mit den orthografisch korrekten Formen konfrontiert werden, ohne dass es dabei seine Schreibfreude verliert», sagt Thommen.

Dieses Ziel zu erreichen, liege in der Kompetenz der Lehrpersonen.

Sowohl im Kanton St. Gallen als auch im Thurgau ist es derzeit kein Thema, «Schreiben nach Gehör» aus dem Lehrplan zu kippen. Alexander Kummer, Leiter des St. Galler Amtes für Volksschule, sagt: «Mit welcher Methode die Ziele des Lehrplans erreicht werden, liegt in der Kompetenz der Lehrperson.» Ein Verbot einer einzelnen Lernmethode sei daher nicht sinnvoll. Auch Martin Kressibucher, Leiter Schulaufsicht im Kanton Thurgau, hält ein Verbot für den falschen Weg. Er sagt: «Schülerinnen und Schüler sollen nicht methodisch Rechtschreibregeln pauken, sondern deren Sinn verstehen.» Wie Thommen streicht auch Kressibucher die Korrekturkompetenz der Lehrpersonen als wichtigen Faktor heraus.

Keine Belege für schlechtere Rechtschreibung

Bleibt noch die These, dass Lehrlinge oder Maturanden wegen der Lese- und Schreiblehrgänge nicht mehr korrekt schreiben lernen. Sprachdidaktiker Thommen hält wenig von diesem Rückschluss: «Zwischen der Rechtschreibkompetenz der 20-Jährigen und der Methode, die sie als 6-Jährige erlebt haben, gibt es keinen direkten Zusammenhang. Dazwischen stehen noch viel zu viele andere Faktoren». Belege für schlechtere Rechtschreibung bei Kindern und Jugendlichen haben auch die Kantone nicht. Im vergangenen Jahr hat der Bund eine grossangelegte Überprüfung der Sprachkompetenz durchgeführt. Die Resultate liegen noch nicht vor. Spätestens bis zum Abschluss dieser Studie dürfte die Debatte um «Schreiben nach Gehör» weitergehen.